



Besucherordnung

Herzlich willkommen im Haus der Geschichte.

Garderobe

Bitte geben Sie Mäntel und Jacken an der Garderobe ab. Leichte Sommer- und Windjacken, Blousons oder Pullover usw. dürfen Sie mit in die Ausstellung nehmen.

Sperrige Gegenstände, Schirme, Stöcke (mit Ausnahme von Gehhilfen), Rucksäcke, Einkaufstaschen usw. geben Sie bitte ebenfalls an der Garderobe ab.

Im Zweifelsfall entscheidet das Aufsichtspersonal darüber, was Sie mitnehmen dürfen.

Für an der Garderobe abgegebene Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, ein Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland

Aufsichtspersonal

Wir bitten Sie, die Regelungen der Besucherordnung einzuhalten und den Anweisungen der Aufsichtspersonal zu folgen. Werden sie nicht befolgt, kann der weitere Aufenthalt im Haus der Geschichte von der Museumsleitung untersagt werden.

Fotografierverbot in den Ausstellungen

Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen (Dauerausstellung, Wechselausstellung, Römischer Keller) aus Gründen des Urheberrechts und Objektschutzes nicht erlaubt. Ausnahmen werden im Einzelfall geprüft und nur mit Genehmigung der Museumsleitung erteilt. Filmen und Fotografieren auch mit Blitzlicht ist im Foyer und im Bereich des Salonwagens erlaubt.

Rauchverbot

Es besteht generelles Rauchverbot im Museum.

Verzehr von Speisen und Getränken

Der Verzehr von Speisen oder Getränken ist im Foyer und im Museumsgarten, jedoch nicht in den Ausstellungen erlaubt.

Tiere

Tiere dürfen nicht ins Museum.

Verhalten in den Ausstellungsräumen

Besucher haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.

Rollschuhe, Inline-Skates und Skateboards

Aus Gründen der Sicherheit für die Objekte und für Besucher ist das Fahren mit bzw. die Benutzung von Rollschuhen, Inline-Skates und Skateboards im Museum nicht erlaubt.

Funktelefone und „Beeper“

Die Benutzung von Funktelefonen (Handys) und „Beepern“ (scalls, City-Ruf, Euro-Piepser usw.) als auch die Mitführung solcher Geräte im Bereitschaftszustand (stand-by-Betrieb) ist im Museum leider nicht möglich, da Störungen der Gruppenführungssysteme auftreten können.

Besucherguppen

Die Gruppenbegleitungen werden mit Hilfe elektronischer Führungssystemen durchgeführt. Diese werden zu Beginn des Rundgangs verteilt und am Ende wieder eingesammelt. Der Ansprechpartner der Gruppe ist mitverantwortlich für die sachgemäße Benutzung und Rückgabe der Geräte. Sollten sich einzelne Teilnehmer einer Gruppe von einer Begleitung frühzeitig entfernen, müssen Sie die elektronischen Führungssysteme umgehend am Informationsschalter abgeben.

Der Ansprechpartner der Gruppe ist für das angemessene Verhalten der Gruppenmitglieder verantwortlich. Jede Gruppe von Kindern oder Jugendlichen muss von mindestens einem Erwachsenen begleitet werden. Sollte eine größere Gruppe aufgeteilt werden, muss sichergestellt sein, dass genügend verantwortliche Ansprechpartner vorhanden sind.

Turnusbegleitungen

Jeden Sonntag um 11.00 Uhr und Mittwoch um 17.30 Uhr gibt es eine öffentliche Begleitung für maximal 30 Personen. Interessenten werden gebeten, sich eine Viertelstunde vor Beginn in eine Liste am Informationsschalter namentlich einzutragen. Voranmeldungen sind nicht möglich.

Informationszentrum

Das Informationszentrum ist Dienstag bis Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Hier gilt eine eigene Benutzerordnung.

Museumscafé

Das Museumscafé ist Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Zur Klärung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte unter der Telefonnummer 0228/9165-211 an das Café.

Museumsshop

Der Museumsshop ist Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 19.00 Uhr geöffnet und unter der Telefonnummer 0228/9165-258 erreichbar.

Öffnungszeiten

Die Dauer- und Wechsellausstellungen sind Dienstag bis Sonntag von 9.00 bis 19.00 Uhr geöffnet. Besondere Öffnungszeiten (z.B. an Feiertagen) erfahren Sie über die Telefonzentrale 0228/9165-0 oder entnehmen Sie der Anlage. Der Eintritt in die Ausstellungen ist frei.

In-Kraft-Treten

Die Besucherordnung tritt am 16.6.1994 in Kraft.
geändert August 2006

Der Direktor